

PRESSEMAPPE

Kontakt & Information

Geschäftsstelle
office@orthoptik.at
+43 1/ 226 443 990

Präsidentin: Sabine Koinig

E-Mail: praesidentin@orthoptik.at

Unsere digitale Informationsbroschüre:

<https://www.unserebroschuere.at/orthoptik-austria/WebView/>

Social Media:

Facebook: <https://www.facebook.com/orthoptikaustria>

Instagram: https://www.instagram.com/orthoptik_austria



orthoptik austria

Wurmsergasse 7/3/15

1150 Wien

Tel: 01 226 443 990

Email: office@orthoptik.at

Website: www.orthoptik.at

ZVR-Zahl 311066515

Inhalt

Aktuelles rund um die Orthoptik	1
Geschichte und Organisation von orthoptik austria.....	3
UNSERE VISION	4
VISION ORTHOPTIK.....	4
VISION ORTHOPTIK AUSTRIA.....	4
UNSERE MISSION	5
ORTHOPTIK AUSTRIA – UNSER AUFTRAG IST ES	5
ORTHOPTIK – damit SEHEN funktioniert.....	6
Was ist die Orthoptik?	6
Was macht ein*e Orthoptist*in?	6
Kompetenzprofil.....	7
Wo arbeiten Orthoptist*innen?.....	8
Kein Kind ist zu jung für eine orthoptische Untersuchung	9
Ausbildung und Berufsberechtigung	10
Aktuelle Themen.....	11
CVI.....	11
Myopie	11
Gesundheit am Arbeitsplatz.....	12
Neurorehabilitation.....	12

Aktuelles rund um die Orthoptik

MTD-Novelle - Bemühungen

Die Reform des MTD-Gesetzes 2024 ist das Ergebnis langjähriger Bemühungen, die den Wandel und die Erweiterung des Berufsfeldes der Orthoptist*innen in Österreich berücksichtigen. Seit dem Inkrafttreten des ursprünglichen MTD-Gesetzes im Jahr 1992 hat sich das Leistungsspektrum der Orthoptik deutlich ausgeweitet. Neben den traditionellen Arbeitsbereichen Orthoptik und Pleoptik haben sich wichtige Spezialgebiete wie Neuroorthoptik, die Behandlung zentraler visueller Wahrnehmungsstörungen sowie die neurovisuelle (Re-)Habilitation entwickelt. Diese Tätigkeitsfelder spiegeln die erweiterte Expertise wider, die Orthoptist*innen über die Jahre erworben haben – Expertise, die im ursprünglichen Gesetz nicht abgebildet wurde.

Die steigenden Versorgungsbedarfe in der Augenheilkunde, die zwischen 2005 und 2014 um etwa 25% zunahm, unterstreichen die Notwendigkeit einer umfassenderen gesetzlichen Grundlage. Orthoptist*innen tragen durch ihre fundierte Ausbildung und Praxiserfahrung wesentlich zur Versorgungssicherheit in der Augenheilkunde bei. Ein Positionspapier von MTD-Austria mit dem Titel „30 Jahre im Wartezimmer: MTD-Novelle jetzt behandeln“ adressierte bereits die Notwendigkeit einer Modernisierung des MTD-Gesetzes und betonte die Forderungen der Berufsverbände.

Die berufliche Interessensvertretung **orthoptik austria** formulierte zentrale Forderungen, um die Praxis und den Beitrag der Orthoptik zur Gesundheitsversorgung realistisch und rechtlich sicher darzustellen:

1. **Verordnung von Sehbehelfen durch Orthoptist*innen** – die Kompetenzerweiterung, um Patient*innen direkt mit Hilfsmitteln zu versorgen.
2. **Abbildung eines modernen Berufsbildes** – die gesetzliche Beschreibung des Berufs soll der aktuellen Praxis entsprechen.
3. **Eigenverantwortliche Verabreichung von Augentropfen** – zur orthoptischen Diagnostik und Therapie, ohne ständige ärztliche Anordnung.
4. **(Weiter-)Verordnung von Arzneimitteln** – die Möglichkeit, im Rahmen der orthoptischen Befunderhebung und Therapie Arzneimittel zu verabreichen.
5. **Gesetzliche Regelung zur Gesundheitsförderung und Prävention** – dies würde Orthoptist*innen mehr Autonomie und Sicherheit bei präventiven Maßnahmen ermöglichen.

MTD-Gesetz 2024 (MTDG)

Was ist neu?

Das neue MTD-Gesetz 2024 greift viele dieser Forderungen auf und bringt wesentliche strukturelle und inhaltliche Neuerungen. Die drei Hauptteile des Gesetzes bieten eine klare Gliederung für die verschiedenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Berufe, wobei jede Berufsgruppe eigene Abschnitte für Berufsbild, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hat.

Die spezifischen Änderungen im Bereich der Orthoptik umfassen:

- **Berufsspezifische und allgemeine Kompetenzen:** Die Reform stellt sicher, dass berufs- und allgemein übergreifende Kompetenzen klar abgegrenzt sind. Allgemeine Kompetenzen wie die Anleitung von Auszubildenden und die eigenständige Forschung fördern die Professionalisierung.
- **Erweiterte Handlungsbefugnisse:** Ab dem 1. September 2025 soll eine Verordnung des Gesundheitsministeriums detaillierte Vorgaben zur eigenständigen Verordnung von Arzneimitteln schaffen.
- **Autonomie in Gesundheitsförderung und Prävention:** Präventive Tätigkeiten innerhalb des Berufsbildes können nun ohne ärztliche Anordnung durchgeführt werden, was die Unabhängigkeit der Orthoptist*innen stärkt.
- **Telemedizin und Freiberuflichkeit:** Die Nutzung von IKT und Telemedizin wird ausdrücklich erlaubt, und freiberuflich tätige Orthoptist*innen sind verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Durch die Reformen im MTDG 2024 erhalten die Orthoptist*innen in Österreich ein modernes und an die Praxis angepasstes Berufsgesetz, das ihre berufliche Autonomie stärkt und den aktuellen Versorgungsanforderungen gerecht wird.

Geschichte und Organisation von orthoptik austria

orthoptik austria ist die berufliche Interessensvertretung der Orthoptist*innen in Österreich und vertritt aktuell ca. 320 Berufsangehörige (das sind 80 % der registrierten Orthoptist*innen in Österreich). Der im Jahr 1975 gegründete Berufsverband ist als gemeinnütziger Verein organisiert und finanziert sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen. Als Berufsverband vertreten wir die Interessen der Berufsangehörigen insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden, der Politik und anderen Gesundheitsberufen. Wir setzen uns für die Weiterentwicklung des Berufs ein und engagieren uns, den Beruf der Orthoptist*in in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Der Austausch mit anderen Berufsgruppen, die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit und der Kontakt zu unseren beiden Ausbildungsstellen sind uns wichtige Anliegen. Unseren Mitgliedern stellen wir Serviceleistungen zur Verfügung und unterstützen in berufsspezifischen Anliegen durch fachliche Expertise und berufsrechtliche Kenntnisse.

Eine wesentliche Aufgabe von **orthoptik** austria besteht darin, den Berufsangehörigen ein qualitätsgesichertes Fortbildungsangebot anzubieten und den Austausch zwischen Orthoptist*innen auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern.

UNSERE VISION

Die Orthoptik ist eine bekannte Gesundheitsleistung in Österreich und für Patient*innen zugänglich. **orthoptik** austria vertritt als kompetenter und verlässlicher Partner im Gesundheitswesen die Interessen der Orthoptist*innen und setzt sich für eine flächendeckende, hochwertige orthoptische Versorgung der Bevölkerung ein.

VISION ORTHOPTIK

- Der Beruf des*der Orthoptist*in wird als hochqualifizierter eigenständiger, medizinischer Gesundheitsberuf gesehen.
- Orthoptik ist Bestandteil des österreichischen Gesundheitssystems und wird als Gesundheitsleistung in der visuellen Versorgung der Bevölkerung gesehen.
- Orthoptist*innen sind in der Bevölkerung und innerhalb anderer Gesundheitsberufe als Expert*innen in der Untersuchung und Behandlung von funktionellen Sehstörungen bekannt.
- Orthoptik wird in ihrer Gesamtheit in Österreich nur von Orthoptist*innen erbracht.
- Orthoptische Leistungen sind für alle Patient*innen zugänglich.
- Forschung und Wissenschaft in der Orthoptik dient der Qualitätssicherung im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Berufes.
- Orthoptist*innen sind national und international vernetzt.
- Evidenzorientiertes Vorgehen ist selbstverständlicher Bestandteil der professionellen Tätigkeit von Orthoptist*innen.

VISION ORTHOPTIK AUSTRIA

- Alle Orthoptist*innen Österreichs sind Mitglied von **orthoptik** austria.
- **orthoptik** austria ist die alleinige Interessensvertretung der Orthoptist*innen in Österreich.
- Orthoptist*innen sind mit den Leistungen von **orthoptik** austria zufrieden.
- **orthoptik** austria ist verlässlicher und kompetenter Partner im österreichischen Gesundheitssystem.
- **orthoptik** austria ist in der Öffentlichkeit als Berufsvertretung der Orthoptist*innen bekannt.
- **orthoptik** austria steht für Qualitätssicherung in der Orthoptik bietet Fortbildung nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen an.
- **orthoptik** austria fördert die Vernetzung und den fachlichen Austausch auf nationaler und internationaler Ebene.

UNSERE MISSION

ORTHOPTIK AUSTRIA – UNSER AUFTRAG IST ES ...

- berufs- und bildungspolitische Ziele und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.
- den Beruf Orthoptist*in zu stärken und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- die Gesundheitskompetenz und das Wissen der Bevölkerung über Prävention, Therapie, (Re)habilitation in der Orthoptik zu fördern.
- den Beruf Orthoptist*in im Gesundheits- und Sozialwesen zu vertreten, zu positionieren und den Austausch mit benachbarten Berufsgruppen zu pflegen.
- den Informations- und Gedankenaustausch zwischen den Orthoptist*innen auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern.
- Mitglieder in ihren berufsspezifischen Anliegen durch fachliche Expertise und berufsrechtliche Kenntnisse zu unterstützen.
- fachliche Fortbildungen nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen anzubieten.
- die Qualitätssicherung in der Orthoptik voranzutreiben.

ORTHOPTIK – damit SEHEN funktioniert

Orthoptist*innen sind Expert*innen in der Erkennung und Behandlung von funktionellen Erkrankungen der Augen und des visuellen Systems sowie von Bewegungs- und Koordinationsstörungen der Augen. Orthoptist*in ist ein gesetzlich geregelter Gesundheitsberuf und gehört zu den gehobenen medizinisch-technischen Diensten (MTD). Grundlage der Berufsausübung ist das MTD-Gesetz (Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste).

Was ist die Orthoptik?

Die Orthoptik ist ein Spezialgebiet der Augenheilkunde und befasst sich mit der Zusammenarbeit beider Augen und mit der Qualität des Sehvermögens. Orthoptist*innen sind Expert*innen auf dem Gebiet der Erkennung und Behandlung von funktionellen Erkrankungen der Augen und ihrer Folgen. Sie sind hoch qualifizierte Fachkräfte in der Augenheilkunde und arbeiten mit Menschen jeder Altersgruppe und unterschiedlichster Indikationen zusammen. Entsprechend groß ist ihr Einsatzspektrum, das von Krankenhäusern über Ordinationen und Rehabilitationszentren bis zu eigenen oder Gemeinschaftspraxen reicht.

Da Personen mit vermindertem Sehvermögen in vielen Lebensbereichen eingeschränkt sind, arbeiten Orthoptist*innen mit zahlreichen Spezialist*innen verschiedenster Fachbereiche zusammen.

Was macht ein*e Orthoptist*in?

Orthoptist*innen haben unsere Augen im Blick. Ihre Expertise liegt in der Erkennung und Behandlung von Sehstörungen, Schielen, Schwachsichtigkeit oder Augenmuskellähmungen. Aber auch Patient*innen mit reduziertem Sehvermögen, Augenzittern oder augenbedingter Kopffehlhaltungen, Kopfschmerzen und Lesestörungen werden in der Orthoptik betreut. Nicht immer liegt es nur an den Augen. Auch Hirnschädigungen, neurologische und internistische Erkrankungen beeinträchtigen das Sehvermögen und erfordern Know-how in der interdisziplinären Patient*innenbetreuung. Orthoptist*innen haben Wissen über das visuelle System sowie das Sinnesorgan Auge und kennen die Zusammenhänge von Sehstörungen als Auswirkung anderer Erkrankungen.

In ihrer Kernkompetenz der ORTHOPTIK arbeiten Orthoptist*innen mit Menschen aller Altersgruppen und insbesondere mit Kindern. Sie sind Expert*innen bei Fragen zur visuellen Entwicklung im Kindesalter, bei Augenfehlstellungen (Schielen), Fehlsichtigkeiten oder Leseschwierigkeiten. Orthoptist*innen kennen die Voraussetzungen, damit sich SEHEN im Kindesalter optimal entwickeln kann und bleibende Sehschwächen verhindert werden. Orthoptist*innen führen ihre Untersuchung überwiegend mit klinischen Tests unter Beobachtung des Sehverhaltens durch. Damit ist ihnen bereits bei Kleinkindern und auch bei Menschen mit Beeinträchtigungen (der Sprache, der Aufmerksamkeit, der Kognition) eine Beurteilung der Sehfunktionen möglich.

Orthoptist*innen können die Qualität der Sehfunktion auch bei Kleinkindern und Personen mit verminderter Aufmerksamkeit und/oder Sprachproblemen feststellen und entsprechende Therapien anbieten.

Visuelle Rehabilitation ist mehr als eine Versorgung mit Brillen. Die Patient*innen müssen das Sehen (wieder) erlernen oder, falls dies nicht möglich ist, lernen, mit den Seh- und visuellen Wahrnehmungsstörungen den Alltag zu bewältigen.

Kompetenzprofil

Orthoptist*innen haben folgende Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Ausübung der orthoptischen Leistungen erworben:

- Eigenverantwortliche Ausführung von vorbeugenden Maßnahmen sowie Untersuchung, Befunderhebung und Behandlung von Sehstörungen, Schielen, Schwachsichtigkeit und Bewegungsstörungen der Augen.
- Fachlich-methodische Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Durchführung des orthoptischen Prozesses: Orthoptische Kenntnisse und Fertigkeiten mit medizinischen Kenntnissen sowie Kenntnissen aus anderen relevanten Disziplinen zum eigenverantwortlichen orthoptischen Handeln zu verknüpfen, um diese insbesondere in den Fachbereichen Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie, Neuroophthalmologie, Ophthalmologie, Orthoptik, Optometrie, Pleoptik und Strabologie anzuwenden.

Wo arbeiten Orthoptist*innen?

Orthoptist*innen arbeiten in Krankenhäusern, Augenfacharztpraxen, Rehabilitationszentren, sowie in der Forschung und Lehre. Orthoptist*innen sind zur freiberuflichen Berufsausübung in eigener Praxis berechtigt. Orthoptische Leistungen können nach wie vor nicht mit den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden, weshalb die Anzahl an freiberuflich tätigen Orthoptist*innen gering ist.

Kein Kind ist zu jung für eine orthoptische Untersuchung

Bei Kindern, die noch nicht lesen können, erfolgt die Untersuchung der Sehleistung nicht über einen klassischen Sehtest, sondern mit verschiedenen spielerischen Untersuchungsmethoden, die zeigen, ob die Sehentwicklung altersentsprechend verläuft und die Augen optimal zusammenarbeiten. Zu den Standarduntersuchungen gehören die Überprüfung der Sehleistung, der Augenbeweglichkeit, der Augenstellung und der Zusammenarbeit beider Augen. Da die Entwicklung des Sehens bis zum siebenten Lebensjahr am sensibelsten und somit eine erfolgreiche Behandlung in dieser Zeit am erfolgversprechendsten ist, sollte nicht nur bei vorliegenden Indikationen oder entsprechenden Alarmzeichen, sondern bei jedem Kind so früh wie möglich eine orthoptische und augenfachärztliche Untersuchung und bei Bedarf Behandlung erfolgen.

Ausbildung und Berufsberechtigung

Das Hochschulstudium für Orthoptik umfasst 6 Semester (180 ECTS) und schließt mit dem akademischen Grad Bachelor of Science in Health Studies (BSc) ab. Die Anforderungen an die fachlich theoretische und praktische Ausbildung sind gesetzlich in der FH-MTD-Ausbildungsverordnung geregelt. Die Ausbildung zum*zur Orthoptist*in kann in Österreich an zwei Fachhochschulen (FH Campus Wien, FH Salzburg) als Vollzeitstudium absolviert werden.

Bis 2006 erfolgte die Ausbildung zum*zur Orthoptist*in an medizinisch-technischen Akademien. Die Abschlüsse beider Ausbildungsformen (Diplom an der Akademie, Bakkalaureat an der Fachhochschule) sind in der Berufsausübung gleichgestellt. Die Berufsbezeichnung nach absolvierter Ausbildung lautet einheitlich "Orthoptist*in" (vgl. MTD-Gesetz § 3).

Voraussetzung für die Aufnahme zum Hochschulstudium ORTHOPTIK ist die allgemeine Hochschulreife (Matura, Berufsreifeprüfung), die Studienberechtigungsprüfung oder einschlägige berufliche Qualifikationen (z.B. Lehrabschluss Augenoptik, Diplom Gesundheits- und Krankenpflege, Diplom medizinisch-technischer Fachdienst) mit Zusatzprüfungen sowie die erfolgreiche Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

Aktuelle Themen

CVI

CVI steht für den englischen Begriff „cerebral visual impairment“ und wird mit „zerebral bedingte Sehstörung“ ins Deutsche übersetzt. Es handelt sich um eine Wahrnehmungsstörung, bei der visuelle Informationen fehlerhaft im Gehirn weiterverarbeitet werden. Risikofaktoren sind unter anderem Frühgeburt, geringes Geburtsgewicht, Drogen- Alkoholmissbrauch in der Schwangerschaft, Trisomie 21 und Meningitis. Der Weg zur Diagnose ist für Betroffene oft lang. Es bedarf einer guten interdisziplinären Zusammenarbeit insbesondere zwischen Augenfachärzt*innen, Orthoptist*innen und klinischen (Kinder-)psycholog*innen.

Myopie

Die voranschreitende juvenile (=kindliche) Kurzsichtigkeit hat in den letzten Jahren ein alarmierendes Ausmaß erreicht. Ausgelöst unter anderem durch die vermehrte Naharbeit, kommt es im Kindes- und Jugendalter zu einem Anstieg der Myopie. Vermehrte Aktivität im Freien und die Reduktion von künstlichen hellen Lichtquellen wie Smartphones oder digitalen Medien gelten in der Phase der Normalsichtigkeit (Emmetropie) als entsprechende präventive Methoden zur Hemmung des Fortschreitens der Kurzsichtigkeit. Sofern es trotz vorbeugender Maßnahmen zu einer Progression der Myopie kommt, sind mittlerweile zahlreiche interventionelle Methoden verfügbar, welche das Fortschreiten nachweislich bremsen sollen.

Zu den in Österreich empfohlenen Behandlungsmethoden zählen:

- Atropin-Augentropfen
- Orthokeratologie-Kontaktlinsen
- Kontaktlinsen mit positiver sphärischer Aberration (Defokussierung)
- DIMS-Brillengläsern (Defocus Incorporated Multiple Segments)
- Multifokalkontaktlinsen
- Bifokal- oder Gleitsichtbrillen

Gesundheit am Arbeitsplatz

Gesundheit am Arbeitsplatz ist ein wichtiges Thema im Bereich der Prävention. Der Bildschirmarbeitsplatz hat nicht nur Auswirkungen auf unseren Bewegungsapparat, sondern stellt auch speziell an unsere Augen hohe Anforderungen. Wir wechseln unseren Blick pro Arbeitstag bis zu 30.000 mal zwischen Bildschirm und Tastatur (Smartphones nicht inkludiert).

Um Überlastungsbeschwerden wie Kopf- und Augenschmerzen, geröteten Augen, verschwommenem Sehen usw. vorzubeugen, ist es wichtig frühzeitig mit Präventionsmaßnahmen zu beginnen. Diese sind zum Beispiel Entspannungsübungen für die Augen, bewusstes Zwinkern, ausreichendes Trinken, Frischluft tanken (da freut sich auch der Bewegungsapparat), bei Bedarf konservierungsfreie Benetzungstropfen.

Neurorehabilitation

Neurologische Erkrankungen können zu Sehstörungen führen und den Alltag negativ beeinträchtigen. Ein Großteil aller Patient*innen leidet nach Schlaganfällen, Schädel-Hirn-Traumen oder bei degenerativen Erkrankungen wie Multipler Sklerose oder Morbus Parkinson an Sehstörungen unterschiedlicher Art.

Mittels umfangreicher Diagnostik und entsprechender Therapie unterstützen Orthoptist*innen die Patient*innen in der Rehabilitation. Die Untersuchung und Therapie des visuellen Systems ist ein wertvoller Beitrag und schafft bestmögliche Voraussetzungen für die Rehabilitation im interdisziplinären Team. Die Zusammenarbeit mit Augenfachärzt*innen, Neurolog*innen, Psycholog*innen sowie anderen therapeutischen Berufsgruppen erweist sich als sehr positiv.